

Zeitschrift: Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums

Herausgeber: Bernisches Historisches Museum

Band: 37-38 (1957-1958)

Artikel: Der illuminierte Ablassbrief für Königsfelden vom 6. September 1329

Autor: Homburger, Otto

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1043511>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER ILLUMINIERTE ABLASSBRIEF FÜR KÖNIGSFELDEN VOM 6. SEPTEMBER 1329

Otto HOMBURGER

Manche historischen Museen sind in der glücklichen Lage, daß sie in den Abteilungen der kirchlichen Denkmäler oder der mittelalterlichen Kunstschatze einige Seiten aus Bilderhandschriften ihres eigenen Besitzes zeigen können. Je mehr sich die Auffassung Bahn bricht, daß ohne Proben aus dem reichen Material der Buchmalerei ein Bild von der Größe und Bedeutung der mittelalterlichen Kunst überhaupt nicht geboten werden kann, desto häufiger hört man von Anschaffungen auf diesem Gebiet¹. Selbstverständlich genügen auch Einzelblätter aus illuminierten Handschriften, wie sie mitunter im Handel auftauchen. Der Einwand, daß bei ganzen Manuskripten der Inhalt dem Studium dadurch entzogen und überhaupt Übergriffe in das Sammelgebiet der Bibliotheken vollzogen würden, darf von solchen Erwerbungen nicht abhalten, denn es wird schwerlich vorkommen, daß ernst zunehmende Gesuche um Herausgabe des Codex in einen Studienraum abgeschlagen werden. Entscheidend bleibt letzten Endes die Frage, von wo aus die Ausstrahlung eines historischen Zeugnisses — ohne Schädigung desselben — zur größten Wirkung gelangt.

Einen Sonderfall, der die zuvor angestellten Erörterungen überflüssig macht, bilden illuminierte Urkunden, und unter diesen wieder Ablaßurkunden, «les affiches d'indulgence», deren Texte ohnedies in gewissem Maße stereotyp sind. So wird man gewiß die leihweise Übergabe des im folgenden zu besprechenden Dokumentes an das Historische Museum als ein erfreuliches Geschehnis im Bernischen Museumswesen betrachten. Es handelt sich um das Schriftstück der Ablaßurkunde, die am 6. September 1329 für das franziskanische Doppelkloster Königsfelden in Avignon ausgestellt worden ist².

Ablaßbriefe sind Urkunden, die allen denen Vergebung ihrer zeitlichen Sünden nach gelobter Reue und abgelegter Beichte in Aussicht stellen, die Gaben für die Ausführung guter Werke stiften: darunter fallen insbesondere Beiträge zur Weiterführung von Kirchenbauten, für Errichtung von einzelnen

¹ Es sei in diesem Zusammenhang an das im Schweizerischen Landesmuseum ausgestellte Graduale von St. Katharinental erinnert, das 1958 von der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Verbindung mit der Gottfried Keller-Stiftung und dem Kanton Thurgau aus englischem Privatbesitz zurückworben werden konnte.

² Otto Homburger und Christoph von Steiger, Zwei Avignoneser Ablaßbriefe in Bern, Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Bd. 17, 1957, S. 134—158, Taf. 39—50 (abgekürzt: ZAK).

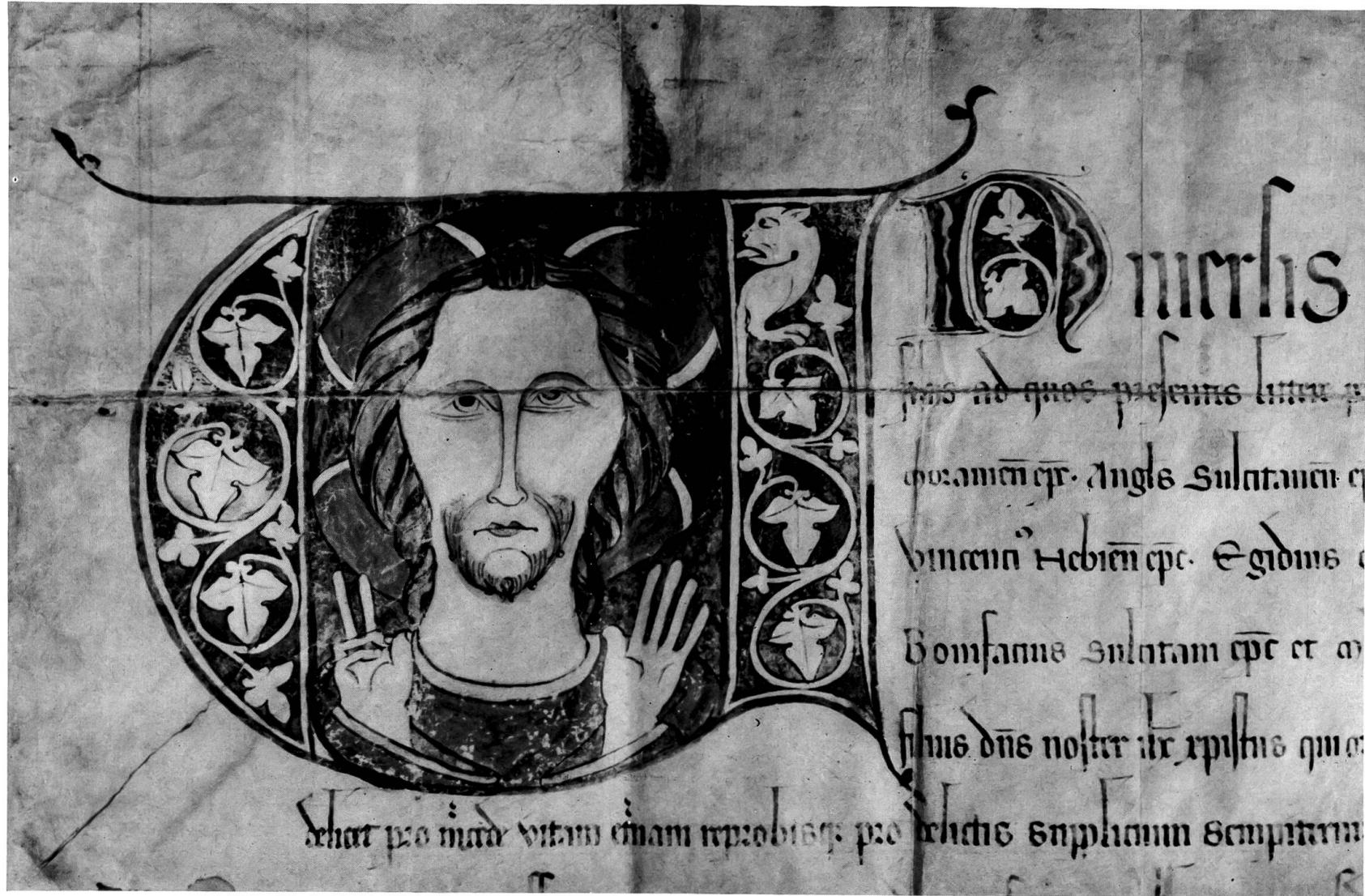


Ablaßurkunde für Kloster Königsfelden, 6. September 1329.
Leihgabe der Burgerbibliothek Bern.

Altären, Krankenhäusern, Brücken und anderen gemeinnützigen Unternehmungen¹. Ausgestellt werden diese «Litterae indulgentiae» von den zu einem Konzil versammelten Bischöfen² oder — in den früheren Dezennien des 14. Jahrhunderts — von einer Anzahl der Kirchenfürsten, die sich am päpstlichen Hof zu Avignon, zumeist fern von ihren «in partibus infidelium» liegenden Diözesen, aufhielten. Da der Inhalt der Königsfeldener Urkunde im ersten Teil der oben zitierten Arbeit durch Christoph von Steiger nicht nur

¹ Über Ablaß und Ablaßbriefe vgl. man außer dem zuvor zitierten Beitrag von Christoph von Steiger und der darin angeführten Literatur (insbesondere der Arbeit von Jos. Rest über illuminierte Ablaßurkunden in Festgabe für Heinr. Finke) die orientierenden Artikel im Reallexikon für deutsche Kunstgeschichte, I, 1937, Sp. 78—81, im Lexikon für Theologie und Kirche, 1^o I, 1930, Sp. 34/5; 2^o I, 1957, Sp. 53/4, und in der Enciclopedia cattolica, VI, 1951, Sp. 1903/1904.

² Vgl. Léon Kern in «Schweizer Beiträge zur Allgem. Geschichte», XIII, 1955, S. 111 bis 129.



Ablaßurkunde für Kloster Königsfelden, 6. September 1329 (Ausschnitt: Christuskopf). Leihgabe der Burgerbibliothek Bern.

im lateinischen Wortlaut und in Übersetzung abgedruckt, sondern auch mit den Mitteln der diplomatischen Analyse untersucht worden ist, kennen wir die Namen der vierzehn im Text genannten Aussteller des Schriftstückes und die Lage ihres Bischofssitzes. Während nach der offiziellen Anschauung auch bei «Kollektivablässen» die Dauer der Sündenvergebung auf 40 Tage festgelegt war, bürgert sich die Auffassung ein, daß jeder einzelne der Subskribenten, deren Siegel an der Urkunde befestigt waren, diese angeführte Frist gewähren konnte.

Die Päpste standen der Verleihung dieser Indulgenzbriefe fern, sie verfolgten sie zunächst mit stillschweigendem Einverständnis, entzogen aber schließlich wegen zunehmendem Mißbrauch ihre Zustimmung. Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an sind illuminierte Ablaßbriefe kaum mehr angefertigt worden, später aber, vom 15. Jahrhundert ab, wurde in Rom durch die Kardinäle die Sitte wieder aufgenommen. (Es ist bekannt, in welchem Maße der «Ablaßhandel» dazu beigetragen hat, den Nährboden für die Reformation vorzubereiten.) Die Zahl dieser «Ablaßplakate» (*lettres d'affiches*), die an den Kirchenportalen ausgehängt worden sind, war offenbar sehr groß, und noch heute findet man sie nicht nur in allen größeren Archiven, sondern sie haben sich auch an den Bestimmungsorten erhalten bis zu kleinen Pfarrkirchen auf dem Lande.

Was dem hier zu besprechenden Dokument seine besondere Bedeutung verleiht und seine Aufnahme in das Historische Museum nahegelegt hat, ist die enge Verbindung mit dem einstigen Kloster der heiligen Klara und des heiligen Franziskus zu Königsfelden in dem früher zu Bern gehörenden Aargau, mit dessen Gründungsgeschichte die zwei Frauen aus dem österreichischen Herrscherhaus, Elisabeth, die römische Königin, die 1313 gestorben ist, und ihre Tochter Agnes, die Witwe des Ungarnkönigs Andreas¹, eng verknüpft sind.

Der in die Bauzeit der Kirche fallende Ablaßbrief stammt aus dem Besitz des Berner Historikers Gottlieb Emanuel von Haller (1735—1786) und ist mit dessen wissenschaftlichem Nachlaß in die Burgerbibliothek gelangt (Cod. 814, früher: *Mss. hist. helv. III, 28*)². Geschrieben ist er in regelmäßigen, mit kalligraphischem Feingefühl angeordneten Zügen; der vornehme Buchstabentypus, der sich nicht restlos einer der damals üblichen Schriftarten einordnen läßt, bleibt bis mindestens 1337 in Gebrauch, verliert aber allmählich seinen Rhythmus und die Präzision der Form.

Es ist erstaunlich, wie es dem Künstler gelungen ist, den Eindruck hoheitsvollen Ernstes, achtunggebietender Strenge durch formale Mittel zu erreichen. Wie auf den Darstellungen der «vera icon», des Christusbildes, auf dem

¹ Zur Geschichte von Königsfelden seien angeführt: *Georg Boner*, Die Gründung des Klosters K., Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte XLVII, 1953, und *Emil Maurer*, Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, III, 1954, das Kloster K. (Kunstdenkmäler der Schweiz, XXXII).

² Vgl. die Biographie von Hans Haeberli (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 1952).

Schweißtuch der heiligen Veronika, ist das streng frontale Antlitz beherrscht von der Mittelvertikalen, die durch die in stilisierender Absicht in die Länge gezogene Nase einen besonderen Akzent erhält; das Gesicht verjüngt sich nach unten, die Waagrechte der Augen betont die größte Breite des Antlitzes, während die Silhouette der gewellten, von hellem Braun bis zu Blond abgestuften Locken die breite Fläche der Stirn umrahmen; der lichte Farbcharakter wird bestimmt durch Zinnober und helles Grün, daneben tritt Karmin und dunkles Violett, besonders im Grund der ausgesparten Ranke, auf. Nicht um ein Brustbild im üblichen Sinne handelt es sich, denn es sind bloß der Halsausschnitt des Kleides und die Ärmelenden sichtbar, aus denen die zur Manier gewordenen, schlecht modellierten Hände, die segnende rechte und die geöffnete, diesmal der Wundmale entbehrende linke, hervorragen. Eng zusammengedrängt drohen Gesicht, Hände und Nimbus den Rahmen zu sprengen.

Wenige Tage früher, am 29. September 1329, ist für das Dominikanerinnenkloster Kirchberg (O. A. Sulz) im Auftrag der Grafen von Hohenberg, Vettern der Agnes, ein Ablaß in Avignon ausgestellt worden, auf dem sich, ebenso wie auf drei etwa gleichzeitigen Urkunden des weiteren Umkreises von Konstanz, als «*Impetrator*» (Erwirker) ein Dominikanermönch Haso nennt. Die Malereien dieses Dokumentes sind nächstverwandt der Ausschmückung des Königsfeldener Ablaßbriefes, und doch ist unschwer zu erkennen, daß die ikonenartige Strenge und Schönheit, ähnlich wie die an Bleistiftzeichnungen erinnernde Subtilität des Striches und der Schattengebung, von den stilbildenden Kräften der Gotik stärker eingeschmolzen worden ist. Völlig gleich sind die gotischen Wellenranken, die nicht nur hier die Buchstabenschäfte der verglichenen Malereien füllen, sondern auch weiterhin, wenn auch an Präzision der Zeichnung einbüßend, bis gegen Ende des 4. Jahrzehntes in Übung bleiben. Dagegen begegnet das drachenartige (einbeinige!) Tier, dessen Schwanz sich in der Wellenranke unseres Dokumentes fortsetzt, offenbar hier zum letztenmal, hat aber Vorläufer in Urkunden, die für Sankt Léonard zu Léau bei Lüttich am 7. Juni 1328 wie für Ailingen bei Friedrichshafen am 24. August 1329 (durch Vermittlung des genannten Werner Haso) ausgefertigt worden sind (op. cit. S. 151, Abb. 5/6). Schon auf dem älteren der beiden Stücke treten die gleichen Efeuranken auf, und an deren Spitze begegnet bereits das bekannte, drachenartige Wesen, dessen abgespreizte Haare an Flügel erinnern. Wenn schon die Ranken — wie das in der genannten Arbeit durch Abbildungen (Taf. 48) belegt worden ist — an die Ornamentik liturgischer Handschriften des Breisgaus, vor allem des Dominikanerinnenklosters Adelhausen vor Freiburg erinnern, so sind diese Übereinstimmungen bei den erwähnten Drachengebildern erst recht frappierend. Wenn wir weiterhin beobachten könnten (op. cit. S. 151, Abb. 33, 33a und b), daß auffällige motivische und stilistische Verwandtschaft zu der sicher auch weiterum bekannten Muttergottesstatue am Hauptportal des Freiburger Münsters besteht, daß vor allem der von feingliedrigen Fingern gehaltene Blütenzweig in manieristischer Steigerung bis etwa 1337 zu verfolgen ist, so ist ein Zusammen-

hang mit der Formensprache der Gotik des Breisgaus nicht wegzuleugnen¹. Auf der andern Seite besteht keinerlei Beziehung zur einheimischen Kunst Avignons, dessen Buchmalerei doch nach manchen Veröffentlichungen, insbesondere auch nach der in der Bibliothèque nationale 1946 veranstalteten Ausstellung einigermaßen überschaubar sein sollte. So läge es nahe zu fragen, ob nicht mit dem Impetrator, der den Auftrag für die Ausfertigung der Königsfeldener Urkunde dem in Avignon wirkenden Bischofskollegium überbracht hat, ein Künstler aus einem der oberrheinischen Kunstzentren von der hohen Stifterin mitgeschickt worden ist. Dagegen ist vor allem einzutragen, daß nahezu bei sämtlichen im Zeitraum zwischen 1329 und 1337 geschriebenen Indulgenzbriefen die gleichen Typen im Figürlichen wie Ornamentalen begegnen, deren Ausgestaltung einer zunehmenden Schematisierung unterliegt. Außerdem sei daran erinnert, daß diese Erzeugnisse einer einzigen Werkstatt nach den verschiedensten Gegenden des mitteleuropäischen Festlandes, vor allem nach Westfalen, dem Oberrhein und nach dem Tirol geliefert worden sind. So verlockend es wäre, auf Grund des besonderen regionalen Interesses, das diese Zeitschrift vertritt, die Entstehung unseres Schriftstückes — auch in kunstgeschichtlicher Hinsicht — enger mit Königsfelden zu verknüpfen, so muß doch diese Frage offenbleiben, so lange wir nicht mehr wissen über die Zusammensetzung der Werkstätten, denen die Herstellung der Ablaßurkunden in jenem Zeitabschnitt obgelegen hat; ein Franzose war es vermutlich nicht, der das Christusbild geschaffen hat².

¹ Hierzu ist zu vergleichen: *Ellen J. Beer*, Beiträge zur oberrheinischen Buchmalerei in der 1. Hälfte des 14. Jahrh., 1959, S. 17, 28, 79—87.

² Daß zu jener Zeit ein magister Galterius, Kanonikus an St. Thomas zu Straßburg, als Lohnschreiber zu Avignon in der päpstlichen Bibliothek beschäftigt war, ergibt sich aus einem Regest, das Kardinal Ehrle veröffentlicht hat und das von dem Verf. in der zitierten Arbeit (S. 155) besprochen worden ist.